

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018133/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 18.10.2018 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018133/1
	Az.:	erstellt am: 12.09.2018

Betreff

Zuschussverlängerung der Köthener BachGesellschaft mbH

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	18.10.2018: Sozial- und Kulturausschuss	18.10.2018	laut BV
2	23.10.2018: Hauptausschuss	23.10.2018	laut BV
3	01.11.2018: Stadtrat	01.11.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Köthener BachGesellschaft mbH fortzuführen und um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2022, zu bezuschussen.

Die Köthener BachGesellschaft mbH erhält in den Jahren 2019 - 2022 jährlich 80.500 € als Zuschuss zur Finanzierung ihrer Aktivitäten zur Erfüllung des im Gesellschaftervertrag festgelegten Unternehmensgegenstandes.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Köthener BachGesellschaft mbH wurde am 02.11.2000 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Köthen (Anhalt), durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), gegründet.

Gesellschaftszweck der Köthener BachGesellschaft mbH ist die Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs. In diesem Rahmen wurden und werden vor allem die Veranstaltungen „Köthener Bachfesttage“ (alle geraden Jahre) und der „Köthener Bachwettbewerb für junge Pianisten“ (alle ungeraden Jahre) durchgeführt. Die Gesellschaft wird im Rahmen ihrer Tätigkeit durch die Stadt Köthen (Anhalt) bezuschusst. Der Zuschuss wird seitens der Stadt Köthen (Anhalt) als ein Beitrag zur Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes sowie zur Förderung des kulturellen Verständnisses, insbesondere im Zusammenhang mit dem künstlerischen Wirken Johann Sebastian Bachs, verstanden.

Der Beschluss zur Bezuschussung der Gesellschaft wurde erstmals im Jahr 2000 für sechs Jahre, also bis zum 31.12.2006, gefasst. Neben der Bereitstellung der 25.000 € Stammkapital für die Gründung der GmbH wurde beschlossen, die Gesellschaft mit 165.000 € in den Jahren mit Bachfesttagen (alle geraden Jahre), ansonsten mit 118.000 € jährlich zu bezuschussen.

Am 13.07.2006 wurde durch den Stadtrat beschlossen (06/StR/15/009), diesen Zeitraum bis zum 31.12.2010, zu den gleichen seit 2001 festgelegten Zuschusskonditionen durch die Stadt Köthen (Anhalt), zu verlängern.

Mit Stadtratsbeschluss vom 09.09.2010 (10/StR/08/024) wurde angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt) die Bezuschussung der Gesellschaft in den Jahren der Bachfesttage um 5.000 € (von 165.000 € auf 160.000 €) und in den Jahren zwischen den Bachfesttagen um 3.000 € (von 118.000 € auf 115.000 €) reduziert und bis zum 31.12.2014 definiert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2014 (14/StR/29/015) wurde erneut beschlossen, die Köthener BachGesellschaft mbH um weitere vier Jahre, bis zum 31.12.2018, zu bezuschussen. Der Zuschuss war wie folgt vorgesehen: 2015 = 115.000 €, 2016 = 140.000 €, 2017 = 90.000 €, 2018 = 140.000 €. Mit diesem Beschluss erfolgte gleichzeitig eine Kürzung um weitere 20.000 € (für 2016) und um 25.000 € (2017).

Tatsächlich wurde die Gesellschaft zuletzt in Höhe von 116.395,47 € (2017) und 140.000 € (2018) bezuschusst. Die Bezuschussung 2017 setzt sich aus dem planmäßigen Zuschuss i. H. v. 90.000 € und dem in 2017 ausgeglichenen Jahresfehlbetrag 2016 i. H. v. 26.395,47 € (Beschluss StR vom 26.09.2017 - 17/StR/20/014) zusammen. Die Bezuschussung 2018 bezieht sich auf den geplanten Zuschuss für 2018.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist einen Verlustvortrag i. H. v. 42.199,12 € sowie den Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.190,35 € aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt damit, unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage, 20.824,88 €. Die Köthener BachGesellschaft ist damit bilanziell überschuldet.

Eine bilanzielle Überschuldung ist gemäß HGB dann gegeben, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist und auf der Aktivseite der Bilanz ein durch Eigenkapital ungedeckter Fehlbetrag nach § 266 HGB auszuweisen ist. Dies ist aktuell bei der Köthener BachGesellschaft mbH der Fall. Grundsätzlich stellt sich an dieser Stelle somit zunächst die Frage hinsichtlich Unternehmensfortführung oder Unternehmensliquidation.

Entscheidend für die Fortführung des Unternehmens sind in diesem Zusammenhang der Wille des Gesellschafters - hier die Stadt Köthen (Anhalt) - zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die daraus ggf. resultierende Mittelausstattung sowie die objektive Möglichkeit zur Erzielung eines nachhaltig positiven wirtschaftlichen Ergebnisses (positive Fortführungsprognose).

Konzeptionelle Ansätze für die Zukunftsorientierte Ausrichtung der Köthener BachGesellschaft mbH

Die Schaffensperiode von Johann Sebastian Bach in Köthen ist und bleibt das herausragende Ereignis in der Kulturgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt). Sie bietet aus Sicht der Gesellschaft im Zusammenhang mit den heute noch vorzufindenden authentischen Orten und der Atmosphäre der Stadt Köthen (Anhalt) einzigartige Anknüpfungspunkte für eine lokale Identitätsbildung und zur Regionalentwicklung durch Kulturtourismus.

Seit dem 01.01.2015 wird die Köthener BachGesellschaft mbH durch den neuen Geschäftsführer und Intendanten der Köthener Bachfesttage Herrn Folkert Uhde geleitet, welcher bereits im Zuge der Köthener Bachfesttage 2016 neue Akzente setzen konnte. Hierfür können bspw. das Konzept der Kurzkonzerte und Social-Media-Aktivitäten wie Live-Streaming von Konzerten benannt werden.

Auf Grund der aktuell anhaltenden Situation (schwierige Haushaltssituation der Stadt als Zuschuss gebende Gesellschafterin sowie das altersbedingte Wegbrechen von bisherigen Besuchergruppen) bedarf die Finanzierung der Gesellschaft sowie das tradierte Veranstaltungskonzept der Bachfesttage und der Veranstaltungen im Zeitraums zwischen den Bachfesttagen aus Sicht der Gesellschaft dringend einer konzeptionellen Überarbeitung. Aus diesem Grund ist es Ziel der Gesellschaft, neben den bisherigen noch weitere Finanzierungsquellen für ihre Aktivitäten zu erschließen.

In diesem Zusammenhang sollen die unterjährigen Aktivitäten künftig nach Projekten, für die jeweils eine gesonderte Abrechnung erfolgen wird, organisiert werden. Für jedes Projekt, vom Einzelkonzert bis hin zu den Bachfesttagen, sollen dann gezielt, in der Regel auch unterschiedliche, Zuschussgeber und Unterstützer angesprochen und gewonnen werden.

So plant die Gesellschaft beispielsweise bei Einzelkonzerten mit starkem Lokalbezug, verstärkt lokale Sponsoren für die Finanzierung zu gewinnen. Auch soll durch Gespräche mit dem Land die Zuschussmöglichkeit ausgeweitet werden. Dies soll insbesondere Einzelprojekte betreffen, welche das Potential besitzen, eine Bedeutungskraft für die Region zu entwickeln. Ebenso sollen verstärkt auch Finanzierungsanträge bei verschiedenen Stiftungen gestellt werden.

Neben der reinen Projektabrechnung sollen die sonstigen laufenden Kosten der Gesellschaft künftig separat erfasst, analysiert und entsprechend optimiert bzw. minimiert werden, um hierdurch ebenso die finanzielle Belastung zu reduzieren.

Die aktuelle Planung der Gesellschaft berücksichtigt neben den laufenden Kosten zunächst die nachfolgenden Einzelprojekte:

Bach-Geburtstag	jährlich, 21. März
Cöthener Clavierfest	jährlich, Pfingsten
Bach-Ankunft	jährlich, 3. Adventssonntag

Köthener Bachfesttage	gerade Jahre (2020, 2022, ...)
Bach-Wettbewerb	ungerade Jahre (2019, 2021,...), Herbstferien Sachsen-Anhalt
Poesiesommer	ungerade Jahre (2019, 2021,...), Ende August
Köthener Akademie (Kursprogramm)	jährlich

Die vorangestellten Einzelprojekte wurden in der Mehrjahresplanung 2019-2022 im Wesentlichen erfolgsneutral geplant. Der städtische Zuschuss dient zunächst der Deckung der laufenden Kosten der Gesellschaft außerhalb der Projektfinanzierung. Das jährliche Gesamtergebnis weist einen planerischen Überschuss in Höhe von rd. 2.000 € aus.

Situationsbeurteilung / Handlungsempfehlung für den Stadtrat

In wie weit durch die konzeptionell optimierten Gesellschaftsaktivitäten ein nachhaltig positives Jahresergebnis erzielt werden kann bzw. Überschüsse zur Kompensation von Vorjahresdefiziten (Verlustvortrag lt. Jahresabschluss zum 31.12.2017: 42.199,12 €) erwirtschaftet werden können, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung lassen die seitens der Geschäftsführung geplanten Maßnahmen zur konzeptionelle Neuausrichtung der Köthener BachGesellschaft mbH erkennen, dass auf veränderte Rahmenbedingungen und sich abzeichnende Trends reagiert wird und darüber hinaus nach für die Zukunft tragfähigen Konzepten gesucht wird.

Gleichfalls bietet die angestrebte und nach Einzelprojekten strukturierte Datenaufbereitung künftig gute Möglichkeiten der Zieldefinition und Erfolgskontrolle. Grundsätzlich erscheinen die angedachten Maßnahmen geeignet, mittelfristig eine Situationsverbesserung herbeizuführen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, ableitend aus dem oben Dargestellten, die Köthener BachGesellschaft mbH als Gesellschaft vorerst bis zum 31.12.2022 aufrecht zu erhalten und den laufenden Betrieb im Zeitraum von 2019 bis 2022 zu bezuschussen.

Entsprechend dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 war vorgesehen, die Köthener BachGesellschaft mbH künftig in ungeraden Jahren in Höhe von 63.000 € und in geraden Jahren mit 98.000 € zu bezuschussen. In Abstimmung mit der BachGesellschaft mbH wird es als sinnvoll erachtet, den Zuschuss keinen jährlichen Schwankungen zu unterziehen, so dass die Zuschusshöhe für die Jahre 2019 bis 2022 - 80.500 € $((63.000 € + 98.000 €)/2)$ beträgt. Im Konzept der Gesellschaft findet der jährliche „Festbetrag“ bereits Berücksichtigung.

Ausblick

In den nächsten Sitzungszyklus des Stadtrates werden Vorlagen in Bezug auf den Anstellungsvertrag von Herrn Uhde sowie die Satzungsänderung der Köthener BachGesellschaft mbH eingebracht.

